

Gleichstellungskommission								
Anzahl Mitglieder [n]	1	2	3	4	5	6	7	8
ProfessorInnen	•	•						
Wissenschaftliche MitarbeiterInnen	•	•						
Studierende	•	•						
Sonstige MitarbeiterInnen	•	•						
Ohne Stimmrecht	FrauenbeauftragteVerwaltungsleitung							
Wahl	Alle zwei Jahre							
Vorsitz	Wahl der/des Vorsitzenden aus der Mitte der Mitglieder							
Sitzungshäufigkeit	Mindestens 1 mal pro Semester und anlassbezogen							
Beschlussfähigkeit	 Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beim Beschluss des Frauenförderplans müssen mind. 50 % der anwesenden Mitglieder Frauen sein. 							
Aufgaben/Funktion	 Beratungskommission bei allen Fragen der Gleichstellung, bzw. der Gleichberechtigung von Frauen und Männern unabhängig von ethnischer und nationaler Herkunft, des Alters, der sexuellen Orientierung, von Behinderung und Weltanschauung (Religion) leben. 							
Protokolle	• http://www.vetmed.fu-berlin.de/administration/intern/protokolle/index.html							